

lich: wie will man sich den Fällen gegenüberstellen, in denen Aktiengesellschaften ihre Aktionäre aufforderten, auch solche Gewinnanteilschein- und Couponbogen bereits vor dem 1. August dieses Jahres zum Umtausch gegen neue einzureichen, deren Dividenden- respektive Zinsscheine am 1. August noch nicht abgelaufen waren, so lautet die sogenannte Übergangsbestimmung des § 25a:

Sind vor dem 1. August 1909 Zinsbogen zur Erneuerung von Bogen ausgereicht worden, deren letzter Zinsschein erst nach dem 31. Juli 1909 zahlbar ist, so sind die Zinsbogen als nach diesem Zeitpunkt ausgegeben anzusehen. Das gleiche gilt von vor dem 1. August 1909 ausgereichten Gewinnanteilscheinbogen, wenn das Geschäftsjahr, auf welches der letzte Gewinnanteilschein des zu erneuernden Bogens sich bezieht, erst nach dem 31. Juli 1909 abschließt. Als Zeitpunkt, in welchem die neuen Bogen ausgegeben sind, ist in diesen Fällen der Fälligkeitstag des in Satz 1 bezeichneten letzten Zinsscheins oder der Schluß des in Satz 2 bezeichneten Geschäftsjahres anzusehen. Bis zum 1. September 1909 sind von den Direktivbehörden Listen derjenigen inländischen Gesellschaften usw. aufzustellen, welche in der Zeit vom 10. bis 31. Juli 1909 Gewinnanteilschein- oder Zinsbogen zur Erneuerung von nach dem 31. Juli 1909 ablaufenden Gewinnanteilschein- oder Zinsbogen ausgegeben haben. Die Listen sind dem Reichsfinanzamt (Reichsschatzamt) zu übersenden.

Nach dieser Übergangsbestimmung werden also alle die neu ausgefertigten Couponsbogen zu versteuern sein, die gegen solche Couponsbogen ausgetauscht wurden, an denen noch ein Coupon haftet, der nach dem 31. Juli 1909 zahlbar war. Während für Gewinnanteilschein- und Zinsbogen von inländischen Wertpapieren die Stempelabgabe zu entrichten ist, bevor die neuen Talonbogen ausgegeben werden, soll bei ausländischen Wertpapieren die Stempelabgabe entrichtet werden, bevor die Ausgabe der Gewinnanteilschein- und Zinsbogen im Inland erfolgt. Dabei sollen bei der ersten Ausgabe ausländischer Wertpapiere die zugehörigen Gewinnanteilschein- und Zinsbogen als im Ausland ausgegeben angesehen werden, wenn die Papiere an einem Orte des Auslandes ausgestellt sind; liegt aber der Ausstellungs-ort im Inlande, so sollen die Bogen im Zweifel als im Inland ausgegeben gelten. Geschieht die Ausreichung der Bogen zur Erneuerung abgelaufener Gewinnanteilschein- und Zinsbogen, so sollen sie nur dann als im Inlande ausgegeben gelten, wenn sie daselbst von dem Aussteller oder dessen mit der Ausgabe beauftragten Vertreter unmittelbar an den Bezugsberechtigten oder dessen Beauftragten ausgehändigt werden. Sind Gewinnanteilschein- und Zinsbogen, die zur Erneuerung von vor dem 1. August 1909 abgelaufenen Gewinnanteilschein- oder Zinsbogen bis zum 31. Juli 1909 zur Ausgabe vom Aussteller bereitgestellt, nicht abgehoben worden, so sollen die Direktivbehörden ermächtigt sein, diese aus Willigkeitsgründen von der Stempelabgabe freizulassen.

**\* Die Fünfhundertjahrfeier der Universität Leipzig.** (Vgl. Nr. 175 d. Bl.) — Die Stadt Leipzig hat dem Rektor der Universität, Wirklichem Geheimen Rat Professor Dr. Binding, das Ehrenbürgerrecht verliehen. Ferner hat sie für die Universität ein Kapital von 100 000 M gestiftet, dessen Zinsen zur Errichtung von Freitischen für reichsdeutsche Studenten Verwendung finden sollen.

Zu dem großen Festmahl am 29. Juli, das die königliche Staatsregierung abends den Jubiläumsgästen im Palmengarten gab, waren 804 Personen geladen. Neben Seiner Majestät dem König von Sachsen saßen rechts und links Ihre königlichen Hoheiten die Großherzoge von Baden und Hessen; auch Prinz Max von Sachsen nahm mit den beiden ältesten Söhnen des Königs an der Festtafel teil. — Seine Majestät der König Friedrich August brachte ein Hoch auf Seine Majestät den Kaiser aus. — Darauf toastete der Kultusminister Dr. Beck auf Seine Majestät den König Friedrich August als ersten akademischen Bürger aus dem Hause Wettin und auf den Rector Magnificus der Universität Leipzig. — Seine Majestät der König dankte dem Minister und fuhr dann ungefähr folgendermaßen fort: »Wir alle sind von herzlicher Liebe für die Universität Leipzig erfüllt. Meine Regierung und die Stände

sind allezeit bereit, die Universität Leipzig an die Spitze aller Universitäten zu stellen. Für meine Universität ist mir das Beste gerade gut genug. Stoßen Sie an, meine Herren, auf das Wohl unserer lieben, innigstgeliebten Universität!« Seine Majestät der König trank darauf aus dem der Universität vom Rektor Dr. Binding gestifteten Ehrenpokal. — Der Rektor Dr. Binding dankte Seiner Majestät dem König für die huldvollen Worte und sprach den Wunsch aus, daß das Geschlecht der Wettiner auch noch hoch dastehen möge in den Tagen, wenn das tausendjährige Jubiläum der Universität Leipzig gefeiert werde. Der Rektor trank auf das Blühen und Gedeihen des Hauses Wettin. — Es sprachen darauf noch Vertreter mehrerer ausländischer Universitäten.

Das an das Mahl anschließende Gartenfest, an dem sich der König und die Fürstlichkeiten bis zum Schluß beteiligten, vereinigte eine frohe Menge von Herren und Damen in den schönen Anlagen des Parks. Ungeachtet des unfreundlichen Wetters herrschte lebhafteste festliche Stimmung. Ein großartiges Feuerwerk bildete den Abschluß dieses schönen Abends.

**\* Universität Grenoble.** — Die französischen Papierfabrikanten, die gegenwärtig in Grenoble einen Kongreß abhalten, haben der dortigen Universität eine Ecole de Papeterie zum Geschenk gemacht, die gestern unter Beteiligung der Universitätsprofessoren und der Behörden feierlich eingeweiht wurde. Diese Schule ist bestimmt, die Papierfabrikation zu lehren, und verfügt über alle hierzu erforderlichen praktischen Hilfs- und Lehrmittel. Der Rektor der Universität wies in seiner Festrede in dankender Anerkennung darauf hin, daß die Universität Grenoble zum guten Teil ihre Blüte der Privatinitiative verdanke. Ihren besonderen Charakter und die Möglichkeit, sich zu entwickeln, seien ihr einerseits durch die ausländische Studentenschaft, andererseits durch die Anpassung des wissenschaftlichen Unterrichts an die volkswirtschaftlichen Bedürfnisse und die Naturreichtümer der Dauphiné geworden. Das elektrotechnische Institut der Universität zähle jetzt schon über 200 Schüler, und wenn die Universität voriges Jahr 970, dieses Jahr 1100 ausländische Studenten aufzuweisen hätte, so sei dies das Verdienst des Grenobler Universitätsfreundes Marcel Raymond, der vor zwölf Jahren ein Patronatskomitee für die ausländischen Studenten gegründet und dadurch zur beständigen Vermehrung von deren Zahl beigetragen habe.

**\* Verband deutscher Papierhändler.** — Der 7. Verbandstag des Verbandes deutscher Papier- und Schreibwarenhändler findet am 27. und 28. August d. J. in Cassel statt. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Einführung einer Bestellpostkarte zu 3 M, die Wiedereinführung des Postankunftstempels und die Verbesserung der Stempelmaschinen der Post.

**Aktiengesellschaft für Kunstdruck, Dresden-Niederfeldig.** — Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden zu der 13. ordentlichen Generalversammlung für Dienstag, den 24. August 1909, vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaale der Dresdner Bank in Dresden, König Johannstraße 3, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Prüfung des Berichts des Vorstands und Aufsichtsrats, der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf das dreizehnte Geschäftsjahr ev. Genehmigung derselben und Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats sowie Beschlüßfassung über die Verwendung des Reingewinns.
2. Wahl zum Aufsichtsrat.

Aktionäre, die in der Generalversammlung das Stimmrecht ausüben wollen, haben ihre Aktien spätestens am dritten Geschäftstage vor der Generalversammlung bei der Gesellschaftskasse oder bei der Dresdner Bank in Dresden zu hinterlegen und in dieser Hinterlegung bis nach der Generalversammlung zu belassen. Die von der Gesellschaftskasse der Gesellschaft oder der Dresdner Bank in Dresden hierüber ausgefertigte, die Anzahl der Stimmen beurlundende Erklärung legitimiert zur Stimmführung in der Generalversammlung. An Stelle der Aktienurkunden können auch Depotscheine der Reichsbank oder eines deutschen Notars hinterlegt werden. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Die gedruckten Geschäftsberichte nebst Bilanz und Gewinn-